

Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stadt Datteln

Stufe 4



Stadt Datteln
Fachdienst Umwelt
Genthiner Str. 8
45711 Datteln

laermaktionsplan@stadt-datteln.de

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bewertung der Ist-Situation	4
3	Maßnahmenplanung	5
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	8
5	Evaluierung des Aktionsplans	9
6	Inkrafttreten des Aktionsplans	9

ANLAGE 1

Tabelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange 1. Stufe

ANLAGE 2

Tabelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange 2. Stufe

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Datteln
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05562008
Vollständiger Name der Behörde:	Stadtverwaltung Datteln
Straße:	Genthiner Str.
Hausnummer:	8
PLZ:	45711
Ort:	Datteln
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	laermaktionsplanung@stadt-datteln.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.datteln.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Datteln gehört mit ihren 36.675 Einwohnenden (Stand: 30.04.2024) zum Kreis Recklinghausen und liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebietes. An das Stadtgebiet grenzen im Norden die Städte Haltern am See und Olfen, im Osten die Städte Waltrop und Selm im Süden die Stadt Castrop-Rauxel und im Westen die Städte Oer-Erkenschwick und Recklinghausen. Die Stadt Datteln ist in Bezug auf die Hauptverkehrsstraßen, eng mit den zuvor benannten Städten verbunden. Hierbei handelt es sich vor allem um die Bundesstraße B 235, sowie um die Landesstraßen L 511, L 609 und L610. Des Weiteren verläuft im südlichen Stadtgebiet, in Ost-West-Richtung, die Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie. Die Lärmkartierungen werden durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Die Eisenbahnlinie auf dem Dattelner Stadtgebiet wurde jedoch nicht kartiert. Durch das Stadtgebiet verläuft keine Bundesautobahn. Die Fluglärmquellen sind für das Stadtgebiet Datteln nicht kartiert worden und finden daher auch keine Berücksichtigung.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, VLärmSchR, in der Lärmschutz-Richtlinie StV und in der TA Lärm zu finden.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	1481
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	987

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind 1481 Bewohner der Stadt Datteln einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) durch die Hauptverkehrsstraßen (L_{DEN}), hauptsächlich durch die B 235 (977 Personen) ausgesetzt. Nachts (L_{Night}) sind 987 Bewohner durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen, vor allem durch die B 235 (758 Personen).

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Lärmprobleme, vor allem auf der B 235, sind der Stadtverwaltung der Stadt Datteln bisher bekannt. Es gab bisher sehr viele Lärmbeschwerden zum Umgebungslärm in der Stadt Datteln.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleitplanung, sowie in der Straßenplanung	Bereiche B 235, L 609, L 610
2.	Förderung des Fahrradverkehrs	Mobilitätskonzept, Konzepte Fahrradstraßen (gesamtes Stadtgebiet)
3.	Förderung des ÖPNVs	Mobilitätskonzept, Abstimmung mit Verkehrsbetrieben (gesamtes Stadtgebiet)
4.	Allgemeine Verkehrsplanung auf städtischen Straßen (Verbesserung Verkehrsflüsse zu Hauptverkehrsstraßen)	Gesamtes Stadtgebiet
5.	Verbesserung Parkraumbewirtschaftung	Gesamtes Stadtgebiet

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen/Schiene/Wege:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Weitere Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleitplanung, sowie in der Straßen- und Verkehrsplanung	Erstellung neuer Bebauungspläne, Berücksichtigung insgesamt möglicher aktiver Lärmschutz
2.	Förderung Elektromobilität	Konzept zum Ausbau Ladeinfrastruktur, Errichtung Ladehub
3.	Fortlaufende Förderung des Fahrradverkehrs und ÖPNVs	Durch Konzepte und Abstimmung, wie neues Mobilitätskonzept
4.	Bildung einer Arbeitsgruppe mit Nachbarkommunen zu interkommunalen Projekten (Planverfahren, Radwegebau, Straßenbau, etc.)	Integrale Abstimmung mit Nachbarkommunen zu Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Projekte (inkl. gemeinsame Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger)
5.	Freiwillige Lärmsanierungsmaßnahmen durch die Deutsche Bahn Netz AG im Bereich Hamm-Osterfelder-Linie	Lärmschutzwände im Bereich Datteln Meckinghoven, inkl. passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden
6.	Datteln an die Schiene	Entlastung der Hauptverkehrsstraßen durch Anschluss an Bahnlinie, Erarbeitung Reaktivierung des Bahnanschlusses in Datteln
7.	Neubau B 474n	Errichtung einer Ortsumgehungsstraße (östlicher Stadtbereich) durch Landesbetrieb Straßen NRW

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Die stadtinternen Maßnahmen (1, 2, 3, 4) werden innerhalb der nächsten 5 Jahre weiterhin durchgeführt bzw. sind bereits beauftragt.

Die Maßnahme Nr. 5 wird im Jahr 2024 von der DB Netz AG durchgeführt.

Die Maßnahme Nr. 6 wird in enger Abstimmung mit allen beteiligten Behörden voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren durchgeführt.

Die Maßnahme Nr. 7 wird durch den Landesbetrieb Straßen NRW innerhalb der nächsten drei – fünf Jahre durchgeführt.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch die dargestellten und durchgeführten Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre soll eine erhebliche Entlastung der Lärmbelastung der betroffenen Personen insgesamt erreicht werden. Jedoch sind diese Maßnahmen nicht von der Stadt Datteln durch zu führen, sondern von Dritten.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Durch die zuvor genannten Maßnahmen und dem Flächennutzungsplan wird grundsätzlich die Strategie verfolgt, in allen Planungen und Konzepten die Reduzierung der Lärmbelastung zu erreichen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

Wenn nein: Angabe zu den Gründen wieso keine ruhigen Gebiete festgesetzt werden (*freiwillige Angabe*).

Es konnten keine ruhigen Gebiete abschließend festgesetzt werden, da sich zurzeit mehrere Bebauungsplanverfahren in der Bearbeitung im Siedlungsbereich sowie in den Randbereichen befinden.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Grundsätzlich ist es möglich, mit den dargestellten Maßnahmen eine Reduzierung der lärmbelastenden Personen von voraussichtlich rund 200 bis 300 zu erreichen. Jedoch liegen die Maßnahmen nicht alle in der Zuständigkeit der Stadt Datteln, sondern werden von Dritten durchgeführt. Bei der Nennung der Anzahl der Personen ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

01.03.2024

Bis:

18.06.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Öffentliche Beteiligung über die Homepage der Stadt Datteln und die Beteiligungsplattform NRW (zwei Beteiligungsstufen).

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Die Bürgerschaft, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Behörden haben sich sowohl in der 1. Stufe wie auch in der 2. Beteiligungsstufe zurückgemeldet.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:

Bürgerschaft: 11 (in 1. Stufe)

Behörden und TÖBs: 12 (in 1. Stufe)

Bürgerschaft: 6 (in 2. Stufe)

Behörde und TÖBs: 13 (in 2. Stufe)

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

ja, teilweise (der 1. Stufe)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Der Eingaben der 2. Stufe bestätigten größtenteils die Eingaben der 1. Stufe.

Zusätzlich wurden die Hinweise in den Maßnahmen berücksichtigt.

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Der Lärmaktionsplan wurde nach der öffentlichen Konsultation in Bezug auf die Maßnahmen überarbeitet.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Die Eingaben der Bürgerschaft, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind als Anlage 1 (Tabelle 1. Stufe) und Anlage 2 (Tabelle 2. Stufe) dem Lärmaktionsplan beigefügt. In der Bewertung ist dargestellt, ob und wie die Eingaben berücksichtigt worden sind.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 07.07.2024

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

www.datteln.de/laermaktionsplan

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 01	<p>A Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</p> <p>Minegas GmbH (E-Mail vom 04. März 2024)</p> <p>Sehr geehrte Frau König, mit E-Mail vom 01.03.2024 wurde die Minegas GmbH von Ihnen über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Datteln informiert und als Träger öffentlicher Belange zur Prüfung und Stellungnahme aufgefordert. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Minegas im Stadtgebiet von Datteln eine Anlage zur Förderung und Verwertung von Grubengas aus offenen Grubenbauen des ehemaligen Steinkohlenbergbaus betreibt. Dabei wird in dieser Anlage in einer Leichtbau-Lärmschutzhalle mit Motoren (BHKWs) Strom erzeugt. Eine Wärmeauskopplung ist an diesem Standort ebenfalls realisiert. Die Anlage steht in der Schachtstr. 1Z in 45711 Datteln. Da der Zugang zum untertägigen Grubenraum durch eine dort niedergebrachte Bohrung erfolgt, ist die Gewinnung und Verwertung des Grubengases auch an diese Fläche gebunden. Diese Anlage ist immissionsschutzrechtlich bzw. betriebsplanmäßig von der Bezirksregierung Arnsberg zugelassen. Wir betreiben einen erheblichen technischen Aufwand zur Schallminimierung, was auch durch Sachverständigenmessungen überprüft wurde. Die zugelassenen Geräuschwerte werden sicher eingehalten. Wir möchten darum bitten, die Erfordernisse aus dem Betrieb unserer Grubengasanlage in Datteln im weiteren Verlauf der Aufstellung eines Lärmaktionsplans zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Minegas GmbH</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die benötigten Informationen werden durch die Stadt Datteln kurzfristig an Straßen NRW übersandt.</p>
A 02	<p>Eisenbahnbundesamt (E-Mail vom 04.03.2024)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 47e Abs. 3 BImSchG das EBA zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes ist, zuständige Behörden für die Lärmaktionsplanung sind entsprechend den Festlegungen des § 47e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG fällt daher entsprechend den gesetzlichen Regelungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden.</p>	<p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 03	<p>Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen. Das EBA ist im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung auch kein Träger öffentlicher Belange und führt selbst keine Planungen oder Baumaßnahmen durch. In dieser Hinsicht ist Ihr Ansprechpartner im Bereich der Eisenbahnen des Bundes im Regelfall die DB Netz AG. Die Möglichkeiten der Gemeinden, im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes tätig zu werden, sowie die Einschränkungen, die sich aus bundesgesetzlichen Regelungen ergeben, hat das EBA im Rahmen einer Stellungnahme zu den von den Ländern erarbeiteten LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung bereits dargelegt. Insofern erübrigt sich auch die Abgabe einer Stellungnahme des Eisenbahn -Bundesamtes zu einzelnen Lärmaktionsplänen der Länder.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>IHK Nord Westfalen (E-Mail vom 05.03.2024)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>vielen Dank für die Möglichkeit zur frühzeitigen Beteiligung zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Datteln. Die IHK hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise, wird aber bei Vorliegen des Lärmaktionsplan-Entwurfs ausführlich Stellung nehmen.</p> <p>Gerne lassen Sie mir die Unterlagen dann direkt zukommen.</p> <p>Vielen Dank und viele Grüße</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
A 04	<p>Stadt Haltern am See (E-Mail vom 08.03.2024)</p> <p>Guten Morgen Frau König,</p> <p>seitens der Stadt Haltern an See werden zur Lärmaktionsplanung der Stadt Datteln, 4. Stufe keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Weitere Anregungen bzw. Einwendungen werden nicht vorgebracht.</p> <p>Die Stadt Datteln wird bei der ersten Überprüfung des Lärmaktionsplanes</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 05	<p>Amprion GmbH (E-Mail vom 11. März 2024)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung der Amprion kreuzt mit ihrem Schutzstreifen die L 511 im südlichen Bereich des Verwaltungsgebietes der Stadt Datteln. Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt. Wie wir den eingereichten Unterlagen entnehmen können, wurden im Rahmen des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 die Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt. Im vorliegenden Fall handelt es sich hierbei um die Bundesstraße B 235 sowie um die Landesstraßen L 511, L 609 und L 610. Wie wir den Unterlagen darüber hinaus entnehmen können, werden für die untersuchten Bereiche Maßnahmen, wie z. B. Schallschutzwände, passive Schallschutzmaßnahmen, etc., geplant. Inwieweit hier Maßnahmen innerhalb unseres Leitungsschutzstreifens vorgesehen werden, konnten wir den aktuellen Unterlagen nicht entnehmen.</p> <p>Bei Ihren weiteren Planungen ist Folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. • Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. • Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Bebauung, Geländeneiveauperänderungen, Anpflanzungsmaßnahmen sowie der Einsatz von Maschinen, bedürfen unserer Zustimmung. Sofern Maßnahmen zur Lärmschutzminderung im Schutzstreifen vorgesehen werden, übersenden Sie uns bitte baureife Planunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben über NHN) zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme. <p>Wir möchten schon im Vorfeld darauf hinweisen, dass der Einsatz von Geräten (z. B. das Aufstellen eines Baukranes) im Bereich der Leitung nur eingeschränkt möglich ist. Eine Freischaltung der Stromkreise ist wegen der hohen Auslastung der Stromnetze grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die B 235 von Amprion als Trafotransportweg zwischen dem Hafen Datteln und der Umspannanlage Ruhrzink genutzt wird. Bei eventuell geplanten Maßnahmen entlang der B 235 ist zu berücksichtigen, dass diese mit einer Breite von 4 m für Schwertransporte befahrbar bleiben muss.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln
Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung						
A 06	<p>Sollten im Straßenraum etwaige Maßnahmen vorgesehen sein, so bitten wir um detaillierte Abstimmung. Weitere Anregungen haben wir derzeit nicht vorzubringen. Wir bitten um weitere Beteiligung an diesem Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Amprion GmbH</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau NRW (E-Mail vom 18.03.2024)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>grundsätzlich nehmen wir vom Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Stellung zur Lärmkartierung nach RLS-19, sondern erst zu den Maßnahmen, die im Lärmaktionsplan vorgeschlagen werden. Deshalb bitte ich um rechtzeitige Beteiligung, wenn ein erster Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 4 vorliegt.</p> <p>Gerne teile ich Ihnen mit, welche Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Datteln umgesetzt wurden bzw. werden. Die Lärmschutzmaßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Straße</th> <th style="text-align: center;">Maßnahme</th> <th style="text-align: center;">Zeitplan (unter Vorbehalt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">B47 4n</td> <td style="text-align: center;">Neubau der Ortsumgehung Datteln</td> <td style="text-align: center;">Fertigstellung voraussichtlich 2024</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die in der Tabelle aufgeführte Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Baurechtsschaffung, der Entscheidung zur Verwirklichung und die verbindliche Finanzierungszusage des Baulastträgers.</p> <p>Beste Grüße Im Auftrag</p>	Straße	Maßnahme	Zeitplan (unter Vorbehalt)	B47 4n	Neubau der Ortsumgehung Datteln	Fertigstellung voraussichtlich 2024	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Maßnahme im Entwurf berücksichtigt.</p>
Straße	Maßnahme	Zeitplan (unter Vorbehalt)						
B47 4n	Neubau der Ortsumgehung Datteln	Fertigstellung voraussichtlich 2024						

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 08	<p>Eisenbahnbundesamt (E-Mail vom 18.03.2024)</p> <p>Sehr geehrte Frau König</p> <p>vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) der Stadt Datteln.</p> <p>Gemäß § 47e Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für die Lärmkartierung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes nach § 47c. Gemäß § 47c Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 47b Ziffer 4 BImSchG sind die Schienenwege zu kartieren, die mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen als Haupteisenbahnstrecke klassifiziert sind.</p> <p>Auf dem Gebiet der Stadt Datteln befindet sich keine Haupteisenbahnstrecke gemäß der genannten Klassifizierung. Aus diesem Grund wurde kein Schienenweg in Datteln durch das Eisenbahn-Bundesamt auf Grundlage der Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) kartiert. Ebenso entfällt damit eine Betrachtung im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes.</p> <p>Sollten Sie weitere Fragen zur Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung oder Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 09	<p>Stadt Castrop-Rauxel (E-Mail vom 22.03.2024)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bedanke mich für die Beteiligung der Stadt Castrop-Rauxel am oben genannten Verfahren. Von Seiten des EUV Stadtbetriebs Castrop-Rauxel – AöR, Ressort für Energie und Umwelt, geben wir folgende Stellungnahme weiter: Von Seiten des Umweltressorts gibt es Bedenken gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe der Stadt Datteln. Bzgl. der Lärmkarten ist die B235 (Dattelner Straße – Castrop Rauxeler Stadtgebiet) bzw. die Wittener Straße (Dattelner Stadtgebiet) der einzige Schnittpunkt. Sollten hier Maßnahmen durch den Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) geplant sein, ist es zu begrüßen, wenn diese gemeinsam, stadtgebietsübergreifend durchgeführt werden könnten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 10	<p>Sollten Maßnahmen im Bereich der Dortmunder Straße, des Landwehrringes oder der Wittener Straße auf Dattelner Stadtgebiet geplant sein, bitte ich zu beachten, dass keine erheblichen, lärmfördernden Verkehrsverlagerungen auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet erfolgen. Von Seiten des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung geben wir folgende Stellungnahme ab: Die Verkehre aus Datteln in Richtung der BAB 2 werden über die bereits lärmtechnisch stark belastete B235 im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel abgewickelt. Es ist allgemein bekannt, dass die verkehrliche und städtebauliche Situation zwischen dem Knotenpunkt Wittener Straße (B235) und dem Stadtzentrum Henrichenburg von hoher Verkehrsbelastung geprägt ist, wobei es zeitweise zu Rückstaus bis weit in das Stadtteilzentrum von Henrichenburg kommt. Dies beeinträchtigt sowohl die Abwicklung der innerörtlichen Verkehre als auch die überörtlichen Verkehre. Die verkehrliche Situation und die damit verbundenen Immissionen stellen für die Wohnbevölkerung im Stadtteil bereits jetzt eine starke Belastung dar. Verschiedene Entwicklungen in Datteln, insbesondere die Bebauungspläne Nr. 100 (newPark) und Nr. 20 (Gewerbepark Meckinghoven), haben bzw. führen zu einer zusätzlichen Belastung in dem genannten Abschnitt. Jede weitere Maßnahme in Datteln, die zu einer erhöhten Verkehrsbelastung in diesem Abschnitt führt, sollte daher entsprechend gewichtet berücksichtigt werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag</p> <p>Lippeverband (E-Mail vom 27.03.2023)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu der von Ihnen vorgelegten Aktualisierung des Lärmaktionsplans bestehen unsererseits keine Anmerkungen und Anregungen. Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 11	<p>Stadt Recklinghausen (E-Mail vom 28.03.2024) Sehr geehrte Frau König,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an der Aktualisierung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Datteln. Da bislang noch kein neuer Entwurf der Stufe 4 seitens der Stadt Datteln vorliegt, verweisen wir auf unsere Stellungnahme (E-Mail vom 29. Mai 2018) zur 3. Stufe des Lärmaktionsplans. Sobald ein Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe vorliegt, in dem Maßnahmen vorgeschlagen werden, die auch Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Recklinghausen haben könnten, bitten wir</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln
Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 12	<p>um rechtzeitige Information und Beteiligung. Dies dürfte insbesondere die Straßen L 511, L 889 und L 610 betreffen.</p> <p>Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thyssengas GmbH (Posteingang vom 05.03.2024)</p> <p>Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Datteln Thyssengasfernleitungen L05062, L05074, L05089 u.a.; Schutzstreifen je 8,0 m</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>innerhalb der Stadt Datteln verlaufen diverse Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 30000, die in Betrieb befindlichen Leitungen sind in rot dargestellt, die stillgelegten Gasfernleitungen sind in grün eingetragen.</p> <p>Die Lage der Gasfernleitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Lage sind somit möglich.</p> <p>Die Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH liegen innerhalb eines Schutzstreifens von 8,0 m (4,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um den derzeitigen Bestand handelt und Leitungszu- oder abgänge jederzeit möglich sind.</p> <p>Die Zulässigkeit von Leitungsausblasungen sowie das geräuschvolle Entspannen unserer Gasfernleitungen bei Betriebsmaßnahmen muss weiterhin gewährleistet sein.</p> <p>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Bau- maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</p> <p>Die Gasfernleitungen – besonders deren Betriebssicherheit – unterliegen den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der Gashochdruck-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei Maßnahmen berücksichtigt.</p>

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
B 01	<p>B Stellungnahmen der Bürgerschaft</p> <p>E-Mail vom 03. März 2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wie gewünscht erhalten Sie meine Anregungen zur Verkehrslärmreduzierung: Die B235 ist die Hauptverkehrsachse in Datteln. Daran kann man nichts ändern. Das ist eben so. Jedoch halte ich die 'Hauptachsen-Verkehrspolitik' der vergangenen Jahrzehnte für einen schweren Fehler. Gerech ist es, wenn der Verkehr auf möglichst viele Verkehrswege / Anwohner gleichmäßig verkürzt wird und dadurch der Verkehrslärm für die jeweiligen Anwohner reduziert wird. Leider wurde aber in der Vergangenheit dieses 'Gerechtigkeitsprinzip' durch das Anlegen von künstlichen Sackgassen zu Ungunsten der Anwohner der Hauptverkehrsachsen aufgegeben. Daher sollten die angelegten Sackgassen wieder geöffnet werden!</p> <p>1. Herdieckstraße Früher konnte man über die Herdieckstraße über Im Löringhof nach Waltrop fahren. Dann wurde eine Sackgasse daraus und nun muss der Datteln-Hagemeer Verkehr den Umweg über die Castroperstraße und Emscher Lippe Straße fahren. Das belastet die Anwohner Castroperstr.-Nr. 132-220 und führt zu einem höheren CO2 Ausstoß. Die Lösung wäre die Öffnung des hinteren Teils der Herdieckstraße, zumindest als Einbahnstraße Richtung Waltrop mit breitem Fußgängerstreifen über Fahrbahnmarkierungen. Die Kosten hierfür dürften für die Stadt Datteln überschaubar sein da die Straße eh da ist und leicht ertüchtigt werden kann.</p> <p>2. Leharstraße Am Anfang der Leharstraße Nr. 1 befindet sich ein Fußgängerweg zur B235. Die Durchfahrt für PKWs ist nicht möglich. Für die Anwohner Castroperstraße 132 ist aber heute schon eine Ampel eingerichtet. Alle Anwohner der Leharstraße, Flowstraße, Fallstraße, Künnekestraße, usw. müssen den Umweg über Schürenheck oder Hagemeer Kirchweg fahren um die B235 zu erreichen und belasten wiederum diese Anwohner. Hier könnte man den Fußgängerweg als Einbahnstraße mit Temposchwelen öffnen, damit nur langsam gefahren werden kann. Evtl. müsste hier noch etwas Fläche hinzu gekauft werden da der Weg sehr schmal ist.</p> <p>3. Heibeckstraße / Schacht 3+4 / Parallellroute Am Ende der Heibeckstraße befindet sich die ungenutzte Brache der Zeche Emscher Lippe. Ab dem Orthopädisch-Neurochirurgisches Zentrum / Bunkermuseum ist eine weiterfahrt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und müssen detailliert innerhalb der nächsten fünf Jahre geprüft werden.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
B 02	<p>nicht möglich. Auch hier könnte eine Einbahnstraßen-Durchfahrt erstellt werden, welche an den Kreisel Emscher Lippe Straße / Raiffeisenmarkt angeschlossen wird. Die alte Streckenführung der Zeche ist noch vorhanden und müsste ausgebaut werden. Hierbei ist aber die Engstelle Westfalenstraße 28B zu prüfen. Diese neue Bypass-Straße hätte den Vorteil, dass Anwohner der Stadtmitte und vom Hötting welche zur A2 wollen, sich nicht durch den dichten Innenstadt-Verkehr der B235 quälen müssen, sondern die Schacht 3/4 - Emscher Lippe Straße als Parallellroute nutzen können. Dieses bewirkt wiederum eine Lärmreduzierung für die B235 Anwohner Südring / Castroperstraße. Bitte nehmen Sie diese Anregungen in Ihre Diskussion auf.</p> <p>E-Mail vom 04.03.2024</p> <p>Leider haben sie den Hagemer Kirchweg vergessen. Seitdem das Feld bebaut wurde u. noch bebaut wird ist der Autoverkehr teilweise arg schlimm geworden.</p> <p>MfG</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans.</p>
B 03	<p>E-Mail vom 04.03.2024</p> <p>Hiermit möchte ich mich an den Aktionsplan beteiligen. Wohnhaft Ahsenerstr 57 Datteln. Speziell von der Ampelkreuzung Redderstr. bis zur Ampelkreuzung Pahlenort Aachenerstr.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans.</p>
B 04	<p>E-Mail vom 04.03.2024</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>Es wurden mehrere Straßen wegen Umwelt Lärm erwähnt, leider ist die Ahsener Str. Richtung Stadt und Richtung Ahsen, nicht dabei. Aber gerade wir als Anwohner werden durch den LKW, PKW und Mopedfahrer auch sehr genervt. Man kann ,nicht mal draußen sitzen, ohne das sich der Verkehrslärm beruhigt. Auch hier ist der Verkehrslärm deutlich mehr geworden und von den Abgasen ganz zu schweigen. Wenn LKWs vom Südring/ Castroper Str. kommen, nehmen sie die sehr stark befahrene Ahsener Str. um nach Ahsen oder in die Stadt zu kommen. Obwohl auch im Pahlenort/Ecke Ahsener Str. ein Verkehrsschild steht, indem ein Verbot für LKW steht, können wir nicht nachvollziehen, das trotz des Verbotsschild, LKW dort rein und raus fahren. Auch 40 Tonner LKW mit Anhänger fahren dort rein. Bei Ihrer Prüfung, wäre es gut, wenn Sie diese Ahsener Str. Bis in die Stadt und bis Richtung Ahsen überprüfen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und müssen detailliert innerhalb der nächsten fünf Jahre geprüft werden.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
B 05	<p>Es kann nicht sein, das gerade die genannte Straße von Ihren Lärmprüfungen nicht berücksichtigt wurde. Bitte um Rückantwort. Mfg</p> <p>Beteiligungsportal vom 05.03.2024 Autoposer Besonders in den Abendstunden vermehrt Autoposer, nutzen die Bushaldebuchten zum parken während sie sich in den anliegenden Imbisbuden aufhalten und drehen regelmäßig mit hoher Drehzahl Runden zwischen Kreisverkehr und Hachhausener Straße.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p>
B 06	<p>Beteiligungsportal vom 05.03.2024 Nachtfahrverbot Eventuell wäre hier ein Nachtfahrverbot oder vermehrte Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt sinnvoll.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p>
B 07	<p>Beteiligungsportal vom 06.03.2024 B235 Sobald das Wetter wieder besser wird, verwechseln manche Verkehrsteilnehmer die Ampelanlage mit dem Start eines Formel1 Rennens, eine starke Bepflanzung der Rampe oder eine Lärmschutzwand wären schön. VI wird es mit der Eröffnung der Umgehungsstraße ein wenig ruhiger.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt (B474n). Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p>
B 08	<p>E-Mail vom 13.03.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, wir, Hausbesitzer (...), der L 511 in Datteln, sind wir täglich großem Lärm ausgesetzt. Dieser entsteht durch hohes Verkehrsaufkommen und zunehmenden Schwerlastverkehr. Durch Neuansiedlung von Firmen im Nachbarort Oer Erkenschwick wie Fa. Harry Brot, DHL Shop und Vergrößerung der Firma Westfleisch, sowie der Baufirma Bernemann bei uns in Datteln Meckinghoven, hat der Verkehrslärm, auch nachts, beträchtlich zugenommen. Mit freundlichem Gruß</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
B 09	<p>E-Mail vom 14.03.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, unter Bezugnahme auf den aktuellen Lärmaktionsplan weisen wir darauf hin, dass die Lärmbelastung an unserem Hausgrundstück unerträglich ist. Die Lärmbelästigungen durch das Geläut der angrenzenden Kirche St. Maria Magdalena ist nicht zumutbar. Dies gilt umso mehr, als die Glocken durchgängig (auch nachts!)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der beschriebene Lärm ist nicht Teil der LAP.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
B 10	<p>alle halbe Stunde schlagen. Die Dezibelzahl -in unserer Wohnung- liegt dabei über 60! Für Abhilfe wären wir sehr dankbar.</p> <p>Beteiligungportal vom 17.03.2024 Lärm ab 4h nachts ab 4h kann man in der Woche nicht mehr mit offenem Fenster schlafen. Aber auch bei geschlossenem Fenster hört man jedes Fahrzeug. Doppelverglasung. Teilweise vibrieren die Scheiben wenn Lkw vorbeifahren. Bzw Deko am Fenster vibriert. -Beschallung von zwei Seiten / oberhalb von Waltroper Str und die Hafenstr hinunter / wir wohnen genau dazwischen - bei schönem Wetter (meistens am Wochenende) durchgehend laut knatternde Motorräder - Dadurch das 70 km/h oberhalb direkt auf Höhe unseren Hauses ist, Vollgas Tag und Nacht. -Traktoren Vorallem mit Anhänger bollern über die Straße. Bei Erntezeit auch nachts. -nachts oft quetschende Reifen - seit Jahren schmeißt einer Böller vermutlich in den Tunnel"</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p>
B 11	<p>E-Mail vom 26.03.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit wende ich mich als Dattelner Bürger und Eigentümer einer Immobilie in Datteln-Meckinghoven an Sie. ... direkt ... die Straße "Neuer Weg" an und die Verkehrssituation in diesem Bereich hat sich kontinuierlich verschlechtert in Hinsicht auf die Zunahme und den dadurch entstehenden Geräuschpegel. Seitdem die Bahnhofstraße zum größten Teil für die Durchfahrt der LKW's unzulässig geworden ist, wird jetzt natürlich die Straße "Neue Weg" dafür genutzt bzw. in Anspruch genommen. Genauso nehmen die Landwirte mit ihren schweren Landmaschinen-Traktoren und Anhängern etc. kontinuierlich den "Neuer Weg" für ihre Fahrten in Anspruch. Das ist eine erhebliche Zunahme des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich und mit viel Lärm verbunden. Die Straße "Neuer Weg" darf man mit 50 km/h befahren, hieran hält sich leider fast keiner. Es wird teilweise (im oberen Bereich der Straße) mit 70-80 km/h gerast, selbst die jungen Landwirte mit ihren schweren Landmaschinen fahren hier sehr schnell entlang. Den Geräuschpegel können Sie sich bestimmt vorstellen. Noch ein zusätzlicher Punkt ist, dass die Firma Bernemann ihren Firmensitz in Datteln- Klosterstraße bezogen hat. Die Bernemann-LKW's fahren jetzt zusätzlich auch noch über die Straße "Neuer Weg". Ab der Frühlingszeit kommen dann noch vermehrt die Zweiradfahrer hinzu mit ihren nicht gerade leisen Motoren. Das Verkehrsaufkommen hier in diesem Bereich hat sich mindestens verdreifacht und somit auch der dadurch entstehende Lärmpegel.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans. Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 01.03.2024 bis 29.03.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Ganz zu schweigen von dem Becklemer-Windrad, welches auch immer zwischendurch zu hören ist (da es einen technischen Fehler hat und dieser nicht gefunden und somit nicht behoben werden kann).</p> <p>Vielleicht kann das eine oder andere an diesen Situationen verbessert oder sogar abgeschafft werden.</p>	

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 01	<p>A Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</p> <p>Thyssengas GmbH (E-Mail vom 29.05.2024)</p> <p>Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Datteln Thyssengasfernleitungen L05062, L05074, L05089 u.a.; Schutzstreifen je 8,0 m</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, innerhalb der Stadt Datteln verlaufen diverse Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 60000, die in Betrieb befindlichen Leitungen sind in rot dargestellt. Die Lage der Gasfernleitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Lage sind somit möglich. Die Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH liegen innerhalb eines Schutzstreifens von 8,0 m (4,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um den derzeitigen Bestand handelt und Leitungszu- oder abgänge jederzeit möglich sind. Die Zulässigkeit von Leitungsausblasungen sowie das geräuschvolle Entspannen unserer Gasfernleitungen bei Betriebsmaßnahmen muss weiterhin gewährleistet sein. Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Baumaßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</p> <p>Die Gasfernleitungen – besonders deren Betriebssicherheit – unterliegen den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV). Für die Betriebssicherheit der Leitungen gilt das DVGW-Regelwerk (EnWG § 49 Abs. 2.2 u. GasHDrLtgV § 2 Abs.2). Gashochdruckleitungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben. Für Gasfernleitungen ab 16 bar gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 463 und für Gasfernleitungen bis 16 bar des DVGW-Arbeitsblattes G 462, Teil II.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln
Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 02	<p>Als Anlage erhalten Sie zusätzlich unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Thyssengas GmbH</p> <p>Stadt Haltern am See (E-Mail vom 31.05.2024)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29.05.2024 zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Datteln, 4. Stufe.</p> <p>Zum Entwurf des vorgenannten Lärmaktionsplans werden seitens der Stadt Haltern am See keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
A 03	<p>Wasser- und Bodenverband (E-Mail vom 31.05.2024)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, Belange des Wasser- und Bodenverbandes werden von dem Bebauungsplan nicht berührt, daher keine Einwände. Gruß</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 04	<p>Eisenbahnbundesamt (E-Mail vom 05.06.2024)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) der Stadt Datteln.</p> <p>Wie bereits in der ersten Phase der Beteiligung verzichtet das Eisenbahn-Bundesamt auf eine Teilnahme. Zur Begründung verweise ich auf das Schreiben vom 18. März 2024. Sollten Sie weitere Fragen zur Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung oder Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 05	<p>Kommunaler Servicebetrieb Datteln-KSD (Straßenbau) (E-Mail vom 05.06.2024)</p> <p>Hallo Frau König,</p> <p>vom KSD-SB keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 06	<p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen (E-Mail vom 11.06.2024)</p> <p>Guten Tag,</p> <p>im Auftrag von Frau Dr. Slütter-Haßhoff ergeht für die Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen der Landwirtschaftskammer NRW folgende Stellungnahme: Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 07	<p>PLEdoc GmbH (E-Mail vom 11.06.2024)</p> <p>Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Datteln Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber vom angezeigten Lärmkartierungsbereich <u>nicht berührt</u> werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen. 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 08	<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der in der Übersichtskarte markierte Bereich. Dort ggf. dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p> <p>LIPPEVERBAND (E-Mail vom 11.06.2024)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der von Ihnen vorgelegten Aktualisierung des Lärmaktionsplans bestehen unsererseits keine Anmerkungen und Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
A 09	<p>Amprion GmbH (E-Mail vom 13.06.2024)</p> <p>Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Datteln hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <ol style="list-style-type: none"> 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Abzweig Ruhrzink, Bl. 2645 (Maste R3 bis R4) 380-kV-Höchstspannungsfreileitung KW Datteln – Pkt. Mengeder Heide, Bl. 4200 (Maste 5 bis 6) <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen der Amprion kreuzen mit ihrem Schutzstreifen die K 14 und die L 511 im südlichen Bereich des Verwaltungsgebietes der Stadt Datteln. Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unseren beigefügten Lageplänen im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt. Wie wir den eingereichten Unterlagen entnehmen können, wurden im Rahmen des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 die Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt. Im vorliegenden Fall handelt es sich hierbei um die Bundesstraße B 235 sowie um die Landesstraßen L 511, L 609 und L 610. Wie wir den Unterlagen darüber hinaus entnehmen können, werden für die untersuchten Bereiche Maßnahmen, wie z. B. Schallschutzwände, passive Schallschutzmaßnahmen, etc., geplant.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In den benannten Bereichen werden keine passiven Schallschutzmaßnahmen durchgeführt.</p>

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Inwieweit hier Maßnahmen innerhalb unseres Leitungsschutzstreifens vorgesehen werden, konnten wir den aktuellen Unterlagen nicht entnehmen.</p> <p>Bei Ihren weiteren Planungen ist Folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. • Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. • Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitungen, insbesondere Bebauung, Geländeniveauveränderungen, Anpflanzungsmaßnahmen sowie der Einsatz von Maschinen, bedürfen unserer Zustimmung. <p>Sofern Maßnahmen zur Lärmschutzminderung im Schutzstreifen vorgesehen sein werden, übersenden Sie uns bitte baureife Planunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben über NHN) zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme. Wir möchten schon im Vorfeld darauf hinweisen, dass der Einsatz von Geräten (z. B. das Aufstellen eines Baukranes) im Bereich der Leitungen nur eingeschränkt möglich ist. Eine Freischaltung der Stromkreise ist wegen der hohen Auslastung der Stromnetze grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die B 235 von Amprion als Trafotransportweg zwischen dem Hafen Datteln und der Umspannanlage Ruhrzink genutzt wird.</p> <p>Bei eventuell geplanten Maßnahmen entlang der B 235 ist zu berücksichtigen, dass diese mit einer Breite von 4 m für Schwertransporte befahrbar bleiben muss. Sollten im Straßenraum etwaige Maßnahmen vorgesehen sein, so bitten wir um detaillierte Abstimmung.</p> <p>Weitere Anregungen haben wir derzeit nicht vorzubringen. Wir bitten um weitere Beteiligung an diesem Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Amprion GmbH</p>	<p>Die Schallschutzwände werden im Bereich der Hamm-Osterfelder-Linie von der DB Netz AG errichtet. Die Hinweise werden an die DB Netz AG weitergeleitet.</p> <p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 10	<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der in der Übersichtskarte markierte Bereich. Dort ggf. dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p> <p>IHK Nord Westfalen (Posteingang 07.06.2024) Stellungnahme zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Datteln</p> <p>Sehr geehrte Frau König, die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung (Stufe 4) der Stadt Datteln. Die IHK ist als Trägerin öffentlicher Belange aufgerufen, die Inhalte des Planentwurfs mit Blick auf zu erwartende Auswirkungen auf die ihr angeschlossenen Mitgliedsunternehmen kritisch zu würdigen. Aspekte der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger liegen grundsätzlich auch im Interesse der Unternehmen. Daher unterstützt die IHK die Ziele der Lärmaktionsplanung, wenn sichergestellt wird, dass vorhandene Betriebe in ihren Betriebsabläufen oder Erweiterungsabsichten durch diese Planung nicht eingeschränkt werden und darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit und kurze Reisezeiten gewährleistet sind. Dies gilt sowohl für die Ver- und Entsorgungsverkehre (Wirtschaftsverkehr) als auch für die Erreichbarkeit der Innenstädte für Kunden und Besucher.</p> <p>Die IHK hat keine Bedenken gegen die Lärmaktionsplanung, da im vorliegenden Fall keine wesentlichen negativen Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten sind. Anmerkung: Eine durchgreifende Entlastung der Ortsdurchfahrt wird erst durch die bevorstehende Fertigstellung der Ortsumgehung Datteln und den Bau der Ortsumgehung Waltrop im Zuge der B 474n erreicht werden. Die B 474n wird zu einer nachhaltigen Verkehrs- und damit auch Lärmentlastung im Bereich der Ortsdurchfahrt (B 235) beitragen und die Leistungsfähigkeit dieser Nord-Süd-Achse zwischen dem Münsterland und dem nordöstlichen Ruhrgebiet deutlich erhöhen.</p> <p>Zudem möchte ich um eine Korrektur in der Anlage 1, Seite 2a, bitten. Dort ist die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen fälschlicherweise mit der Abkürzung NRW gekennzeichnet. Unser IHK-Bezirk deckt jedoch nur den Raum Nord-Westfalen ab. Unsere IHK-Länderarbeitsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen heißt IHK NRW. Ich bitte Sie, dies zu korrigieren. Vielen Dank!</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung</p>	<p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Anlage 1 geändert.</p>

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 11	<p>Stadt Recklinghausen (E-Mail vom 14.06.2024)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an der Lärmaktionsplanung (Stufe 4) der Stadt Datteln.</p> <p>Im vorliegenden Lärmaktionsplan (Stufe 4) der Stadt Datteln werden keine Maßnahmen vorgeschlagen, die Auswirkungen auf die Stadt Recklinghausen haben.</p> <p>Somit sind unsere Belange von den Planungen der Stadt Datteln nicht betroffen und wir melden Fehlanzeige.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 12	<p>Stadt Castrop-Rauxel (E-Mail vom 17.06.2024)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bedanke mich für die Beteiligung der Stadt Castrop-Rauxel am oben genannten Verfahren. Von Seiten des EUV Stadtbetriebs Castrop-Rauxel – AöR, Ressort für Energie und Umwelt, geben wir folgende Stellungnahme weiter: Im Punkt 3.4 des Entwurfes zum Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Stadt Datteln, wird angeführt, dass keine ruhigen Gebiete im Lärmaktionsplan festgesetzt werden sollen. Durch das LANUV wurde aber in verschiedenen Informationsveranstaltungen mitgeteilt, dass von der EU die Forderung für die 4. Stufe besteht, ruhige Gebiete auszuweisen, entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen sowie deren Abgrenzungen anzugeben. Weiterhin sind Angaben zu den gesundheitlichen Auswirkungen (ischämische Herzschäden, Anzahl besonders stark belästigter Personen sowie Anzahl stark schlafgestörter Personen, siehe auch § 4 Absatz 4 Nr. 9 der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung) zu tätigen. Um bestenfalls die Lage der ruhigen Gebiete stadtübergreifend einheitlich zu gestalten, kann der Abb. 1 die Lage der ruhigen Gebiete der Stadt Castrop-Rauxel zur Stadtgrenze der Datteln entnommen werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zukünftig in der gemeinsamen Arbeitsgruppe abgestimmt.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln
Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 13	<div data-bbox="325 405 1074 913" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="325 925 1074 947" data-label="Caption"> <p>Abb. 1: Lage der ruhigen Gebiete der Stadt Castrop-Rauxel an der Stadtgrenze zur Stadt Datteln</p> </div> <p data-bbox="253 987 1150 1621">Von Seiten des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung geben wir folgende Stellungnahme ab: Die Verkehre aus Datteln in Richtung der BAB 2 werden über die bereits lärmtechnisch stark belastete B235 im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel abgewickelt. Es ist allgemein bekannt, dass die verkehrliche und städtebauliche Situation zwischen dem Knotenpunkt Wittener Straße (B235) und dem Stadtzentrum Henrichenburg von hoher Verkehrsbelastung geprägt ist, wobei es zeitweise zu Rückstaus bis weit in das Stadtteilzentrum von Henrichenburg kommt. Dies beeinträchtigt sowohl die Abwicklung der innerörtlichen Verkehre als auch die überörtlichen Verkehre. Die verkehrliche Situation und die damit verbundenen Immissionen stellen für die Wohnbevölkerung im Stadtteil bereits jetzt eine starke Belastung dar. Verschiedene Entwicklungen in Datteln, insbesondere die Bebauungspläne Nr. 100 (newPark) und Nr. 20 (Gewerbepark Meckinghoven), haben bzw. führen zu einer zusätzlichen Belastung in dem genannten Abschnitt. Jede weitere Maßnahme in Datteln, die zu einer erhöhten Verkehrsbelastung in diesem Abschnitt führt, sollte daher entsprechend gewichtet berücksichtigt werden.</p> <p data-bbox="253 1626 951 1688">Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichem Gruß</p> <p data-bbox="253 1727 707 1792">Landesbetrieb Straßenbau NRW (E-Mail vom 17.06.2024)</p> <p data-bbox="253 1827 587 1861">Sehr geehrte Frau König,</p> <p data-bbox="253 1897 1150 1993">vielen Dank für die Beteiligung an dem Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln. Es bestehen aus Sicht von Straßen NRW keine Bedenken.</p>	<p data-bbox="1166 1408 1437 1592">Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und in zukünftige Planungen berücksichtigt.</p> <p data-bbox="1166 1744 1437 1834">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	B Stellungnahmen der Bürgerschaft	
B 01	<p>E-Mail vom 03.06.2024</p> <p>Guten Tag, ich habe eine Anregung für den aufzustellenden Lärmaktionsplan. Der hinter dem Grundstück angrenzende Südring wird in den Abendstunden häufig von Fahrzeugen mit weit überhöhter Geschwindigkeit befahren. Das führt zu unerträglichem Lärm. Hier bitte ich um Vermeidungsmaßnahmen. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p>
B 02	<p>E-Mail vom 03.06.2024</p> <p>Der Lärm der Fr.-Ebert-Str. hat sich in den letzten Jahren um ein Vielfaches erhöht, sodass man tagsüber die Fenster nicht mehr öffnet. Auch wenn man die Siedlung mit dem PKW verlassen will, hat man durch das hohe Verkehrsaufkommen Probleme. Es wäre sinnvoll, dass man, wie in der Siedlung davor, eine Ampelanlage zur Entschleunigung des Verkehrs und zur Sicherheit der Kinder einbringen würde.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und müssen detailliert innerhalb der nächsten fünf Jahre geprüft werden.</p>
B 03	<p>E-Mail vom 03.06.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich die Redder Straße, vor allem zwischen Ahsener Str. und Westring, als besonders Lärmintensiv melden. Der Verkehr nimmt immer mehr zu und es wird viel zu schnell gefahren. Als Vorschlag wäre eine 30 Zone einzurichten und öfter Blitzer aufzustellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angegebenen Straßen sind nicht Teil der LAP. Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben und die Maßnahmen müssen detailliert innerhalb der nächsten fünf Jahre überprüft werden.</p>
B 04	<p>E-Mail vom 03.06.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse habe ich den Artikel gelesen und möchte dazu einen Hinweis geben: Nach Fertigstellung der Brücke in Ahsen ist die Lärmbelastung durch erhöhtes Fahrzeugaufkommen um mindestens 80% auf der Lippe-, der Recklinghäuser- und der Halterner Straße gestiegen. Die fortgeschriebene Geschwindigkeit wird überwiegend nicht eingehalten und gleichzeitig ist die Feinstaubbelastung größer geworden. Wenn für die Bürger etwas erreicht werden könnte, ist die Verwaltung mit der Politik gefragt!</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angegebenen Straßen sind nicht Teil der LAP. Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
B 05	<p>E-Mail vom 05.06.2024</p> <p>PAHLENORT, (NEUE STR.= lebensgefährlich für Fußgänger, Radfahrer und angeleinte Tiere), MARKTSTR., TÜRKENORT, LOHSTR.</p> <p>Leider r a s e n jeden Tag Autos und auch die Busse durch diese Straßenführung, die jede Menge Geld durch einen stationären Blitzer in die Stadtkasse spülen könnte.</p> <p>30 km/h fährt so gut wie niemand, die Zebrastreifen werden häufig ignoriert.</p> <p>Diese Straßenführung ist als Hauptverkehrsstraße völlig unerträglich geworden, leider.</p> <p>MfG</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans. Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p>
B 06	<p>E-Mail vom 07.06.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ich wohne auf der ... und der Verkehrslärm ist hier seit Jahren unerträglich und immer schlimmer geworden.</p> <p>Durch das Aldi Lager, die Deponie, und die immer weiter steigenden Ein- und Ausfahrten über diese Kreuzung, (die auch durch Fehlplanungen der Stadt Datteln negativ begünstigt wurden), jahrelange Umleitungen aufgrund der gesperrten Brücken auf den Zuwegen/Umleitungen Richtung Waltrop und die Ampel an der Kreuzung Emscher-Lippe Straße/ Castroper Straße versteht man hier oft sein eigenes Wort nicht mehr. Das Anfahren wegen des Wartens an der Ampel der unzähligen LKWs ist eine immense Lärm Belästigung, die meistens schon weit vor 6 Uhr morgens beginnt. Meistens werden wir davon auch noch geweckt!!!</p> <p>Seit Jahren frage ich mich, warum hier nichts unternommen wird. Im Gegenteil: die Verkehrs Auslastung über diese Kreuzung steigt von Jahr zu Jahr! (Der (neue) Aldi Markt/EDEKA trägt da ebenfalls zu bei.)</p> <p>Es gibt einige einfache Möglichkeiten, um das zu verbessern. Auch der wegen genau dieser Ampel stockende Verkehrsfluss, der sich für Tagesende Kfz täglich auch bis zur Autobahn hinzieht könnte damit endlich verbessert werden: Bauen Sie endlich einen Kreisverkehr und beschränken Sie die lärmenden und rasenden Verkehrsteilnehmer!!</p> <p>Viele Kfz, die von der Castroper Straße kommen, fahren außerdem täglich mit Vollgas von der Castroper Straße in die Zechenstraße und umgekehrt die Zechenstraße in Richtung Kreuzung Castroper Straße wieder hoch.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und müssen detailliert innerhalb der nächsten fünf Jahre geprüft werden.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Datteln Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe vom 29.05.2024 bis 18.06.2024		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Ich habe hier noch nie eine Geschwindigkeitsmessung gesehen. Sie könnten damit wahrscheinlich zum großen Teil das Geld für den Kreisverkehr einnehmen.</p> <p>Von Frühjahr bis Sommer kommen dann noch laute Autoradios und Motorräder hinzu. Diese drehen während des minutenlangen Wartens an der Kreuzungs-Ampel dann nochmal richtig auf. Auf meinem Balkon kann ich meistens nicht sitzen, weil der Lärm unerträglich ist!!!</p> <p>Auch der Bus der Vestischen steht oft minutenlang mit laufendem Motor in Höhe der Glas Container. Das ist unerträglich und das ganze Haus vibriert. Auch das Glaseinwerfen vor allem sonntags morgens um 7 Uhr, und ein und ausleeren ist ein riesiger Geräuschpegel.</p> <p>Ich würde mich freuen, wenn Sie zumindest mal das Problem diskutierten würden, da ich weiß, dass ohnehin kein Kreisverkehr gebaut wird, da Sie sich nicht zuständig fühlen, oder dafür kein Geld haben, aber das ist ja trotzdem keine Lösung!!! Wenn Man möchte, findet man auch eine Lösung.</p> <p>Vielen Dank.</p>	<p>Die Hinweise werden an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergegeben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und mit der Vestischen abgestimmt.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.